

in RRH n° 299 von 1155 sichtbar wird. Hier wird er nach Vivianus, dem Herrn von Haifa, aufgeführt, der nach dieser für uns nicht mehr ganz durchsichtigen Unterteilung nur Kronvasall (*homo regis*) und kein Baron war, obwohl er mit Sicherheit seit 1138 (RRH n° 174) Herr von Haifa war, als der er noch 1165 und 1168 (RRH n° 418. 447) auftritt¹⁶. Im Jahre 1179 war auf Vivianus sein Sohn Paganus als Herr von Haifa gefolgt (RRH n° 587 in Verbindung mit RRH n° 644); er trat aber schon seit 1161 (RRH n° 366. 418) gemeinsam mit seinem Vater auf. Er hatte bei der Ausstellung von RRH n° 465 durch den König Amalrich (I.) offenkundig eben erst die Tochter des Joscelin Pesellus geheiratet oder war dabei es zu tun, denn er war noch kinderlos und seine Ehe diente seiner Ausstattung mit einem angemessenen Gut, solange er in der Herrschaft Haifa noch nicht nachfolgen konnte; später würde er dann diese sowie das Gut der Erbtochter Joscelins haben. Außerdem war er in Galilaea begütert (RRH n° 447).

In den Urkunden spielt sein Schwiegervater Joscelin Pesellus keine sonderliche Rolle. Er ist 1161 in der Zeugenliste vom Konstabler von Tripolis, der in RRH n° 299 noch hinter ihm gestanden hatte, überrundet (RRH n° 366), und unter Amalrich (I.) ist er 1164 in RRH n° 400 wieder an die vorletzte Stelle abgesunken. Es scheint, daß dies seine letzte Erwähnung ist, denn RRH n° 465 macht den Eindruck, als werde hier 1169 der ganze, vorwiegend aus Expektanzen bestehende Besitz des Joscelin Pesellus aufgezählt, der mit seiner Tochter in die Hände des Paganus kam, so daß wir uns Joscelin in diesem Zeitpunkt bereits als verstorben vorstellen. Es gibt aber in Joscelins Leben eine kurze Karriere als ausgesprochen diplomatischer Vertrauter des Königs Balduin III., der ihn 1157–1158 mit anderen nach Konstantinopel schickte, um mit Kaiser Manuel I. Komnenos die Ehe zwischen Manuels Nichte Theodora und Balduin III. sowie die kaiserliche Mitgift von 100 000 Hyperpern und die mit der Ehe verbundene politische Allianz auszuhandeln, und im Jahre 1159 schickte der König den Joscelin Pesellus zusammen mit dem des Griechischen kundigen Abt Gaufrid vom Templum Domini ins kaiserliche Feldlager nach Kilikien, um seinen eigenen Besuch beim Basileus vorzubereiten¹⁷. Joscelin und seine Kollegen waren in beiden Fällen nach außen, wie es schien, erfolgreich, obgleich die erfahrenen byzantinischen Diplomaten hart verhandelten. Nach Wilhelm von Tyrus wurde die erste Gesandtschaft auf einer Reichsversammlung nach der Ankunft des Grafen Dietrich von Flandern beschlos-

(1950) S. 74f.; Jonathan Riley-Smith, *The Feudal Nobility and the Kingdom of Jerusalem, 1174–1277* (1973) S. 16–19.

¹⁶) Nach einer unsicheren Lesart in dem ohnehin späten *Livre de Jean d'Ibelin* c. 270, RHC. Lois 1, 420 Anm. 15, galt Haifa um 1265 als Afterlehen der Herrschaft Caesarea, was dann aber folgerichtig 1155 selbst die Stellung Vivians als *homo regis* ausgeschlossen hätte, falls er nicht neben Haifa noch direkte Kronlehen besessen hätte. Die ligische Vasallität des Adels gegenüber der Krone war 1155 ja noch nicht begründet. Freilich steht die ganze Auffassung von Haifa als einem Afterlehen Caesareas im Widerspruch zu dem, was wir über die Entstehung der Herrschaft Haifa wissen; vgl. Albert von Aachen, *Historia Hierosolymitana* VII 22. 25, RHC. *Historiens occidentaux* (künftig gekürzt: Hoc.) 4, 521. 538.

¹⁷) Wilhelm von Tyrus, *Historia rerum in partibus transmarinis gestarum* (im Folgenden gekürzt: WT) XVIII 22. 24, RHC. Hoc. 1, 857f. 861. Zu Gaufrid s. Rudolf Hiestand, *Zum Leben und zur Laufbahn Wilhelms von Tyrus*, DA 34 (1978) S. 363.